

# Rechtsverbindliche Nutzungsvereinbarung der Pfarrheime

Stand: 26.08.2020

angemeldete Veranstaltung am (Titel, Datum/Daten): \_\_\_\_\_

angemeldet von (Vor- und Nachname, Anschrift, Telefon): \_\_\_\_\_

Veranstaltungsort (Pfarrheim): \_\_\_\_\_

Raum (Name): \_\_\_\_\_

geplante Teilnehmerzahl: \_\_\_\_\_

angemeldet bei (Kirchenvorstand bzw. Pfarr- oder Kontaktbüro): \_\_\_\_\_

genehmigt von (Unterschrift des Kirchenvorstands: Vorname, Name): \_\_\_\_\_

am: \_\_\_\_\_

## **Nutzungsvereinbarung für die Verantwortlichen einer Veranstaltung über die rechtsverbindliche Einhaltung des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes in den Pfarrheimen im Pastoralverbund Delbrück-Hövelhof**

- Der/die Verantwortliche für eine Veranstaltung ist verpflichtet, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Beginn der Veranstaltung auf Verhaltensregeln/Hygieneschutzmaßnahmen hinzuweisen und sorgt für die Dokumentation der Teilnehmenden und dafür, dass die Formulare bzw. die Teilnehmerliste ins entsprechende Pfarrbüro gebracht werden und dass genutzte Tische und Stühle sowie die Türklinken desinfiziert werden
- Bei Gruppen über 10 Personen ist zu beachten, dass die Abstandsregeln eingehalten werden
- Für die Nutzung durch Chöre, Blaskapellen oder Musikgruppen gelten die entsprechenden Regeln der Corona-Schutzverordnung in der geltenden Fassung
- Eine Nutzung der Küchen ist noch nicht möglich
- Im Rahmen von Vorstandssitzungen ist es möglich, eine Kanne Kaffee anzubieten oder Getränke in geschlossenen Flaschen
- Sofern bei Seniorennachmittagen o.ä. Kaffee und Kuchen ausgegeben werden, gelten die gleichen Regeln wie in der Gastronomie. Neben den zwischenzeitlich bekannten allgemeinen Hygieneregeln (Handdesinfektion, Rückverfolgbarkeit, Abstandsregeln) kommen auch auf das „Personal“ einige zusätzliche Regeln zu (Vgl. Hygieneanlage zur Corona-Schutzverordnung: 14. Beschäftigte mit Kontakt zu den Gästen (Service etc.) müssen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Diese muss bei Durchfeuchtung gewechselt werden. Nach jedem Abräumen von Speisengeschirr sollen Händewaschen/-desinfektion erfolgen. Händewaschen/-desinfektion ansonsten mindestens alle 30 min, soweit dies noch nicht erfolgt ist. Für Gäste gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nach § 2 Absatz 3 CoronaSchVO mit Ausnahme der Sitzplätze und des Außenbereichs.)

### **Weisen Sie die Veranstaltungsteilnehmerinnen und -Teilnehmer auf die Rahmenbedingungen hin:**

- sich die Hände mit dem zur Verfügung stehenden Desinfektionsmittel zu desinfizieren
- auf dem Weg in die Räume oder zu den Toiletten einen Mund-Nase-Schutz zu tragen
- die Abstandsregeln zu beachten
- bei allen Sitzungen die Kontaktdaten vollständig in den bereitliegenden Kontaktdatenbögen zu hinterlassen
- die Küchen nicht zu nutzen
- die genutzten Tische und Stühle und die Türklinken in den genutzten Räumen abschließend zu desinfizieren
- dass ein Zutrittsverbot für Personen gilt, die COVID-19-Symptome zeigen

### **Die oben genannten Nutzungsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.**

Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_

Die Teilnehmerliste wurde zurückgebracht am: \_\_\_\_\_



Pastoralverbund  
Delbrück-Hövelhof